



Kurzbeschreibung	Ausgestellt durch: Georges Lobsiger Datum: 25.Jan.2006 Revision: 20.Juli 2011
-------------------------	--

Bezeichnung der Betriebsgruppenlösung	Trägerschaft
Betriebsgruppenlösung McDonald's	McDonald's Schweiz Rue de Morges 23 Postfach 1023 Crissier

Wirtschaftsgruppen Versicherungsgruppen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	BGL- Teilnehmer
Prämientarif: Gastgewerbe, Systemgastronomie Wirtschaftssektor III Wirtschaftsklasse 57	Anzahl Betriebe ≥ 100			1
	Anzahl Betriebe 20 – 99			30
	Anzahl Betriebe 0 - 19			120
	Total Betriebe			151
	Anzahl Beschäftigte			7300
Kontaktadresse	Koordinationstelle Safety and Security BGL McDonalds Rue de Morges 23 1023 Crissier Tel.: 021 631 12 78 e-mail: sylvain.nydegger@ch.mcd.com	EKAS Genehmigung	Zuständiges DO	
		2005	Kantone, Bereich Arbeitnehmerschutz	

Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA
Koordinationstelle Safety and Security Betriebsgruppelösung McDonalds Rue de Morges 23 1023 Crissier

Abkürzungen	
BGL SiBe SiFa AGS	Betriebsgruppenlösung Sicherheitsbeauftragter Sicherheitsfachkraft (Fachmann, Fachfrau) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Konzept der Betriebsgruppenlösung

Leitsatz – Absicht – Philosophie	Oberstes Ziel ist die ethische und moralische Verpflichtung, alle MitarbeiterInnen vor körperlicher Schädigung durch Unfälle und arbeits- oder ergonomiebedingten Krankheiten zu schützen.
Zielsetzung	<p>Generell: Reduktion der Unfallzahlen und der Ausfallstunden in BU, NBU und Krankheit</p> <p>Konkret: Jährlich neue Zielsetzungen BGL Jährliche AGS-Zielsetzungen in den einzelnen Unternehmen von McDonalds Schweiz Einbindung AGS in die Managementsysteme</p>

Sicherheitsorganisation	Linienvorgesetzte - Rest.-manager - Assistenten - Crew-Leiter Ziele setzen, MA führen, ausbilden, Gefährdungsbeurteilung, Audits	Sicherheitsdienste SiBe . Ausbildung vorbereiten - Unterstützung Linie . Unfälle auswerten	Mitarbeiter Mitwirkung Umsetzung Anwendung
Ausbildung, Information, Instruktion	Zielgruppe GL SiBe, Linie Mitarbeiter Fremdfirmen	Dauer Nach Bedarf 1 Tag Nach Bedarf Nach Bedarf Bei Arbeitsantritt	Durch SiFa Koordinationsstelle SiFa intern / extern SiFa / SiBe Linie / SiBe Linie
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	Mögliche physische oder psychische Schädigungen durch gezielte Massnahmen und Schulungen senken. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz an allen Arbeitsplätzen ist unser Hauptanliegen. Dies gilt für Mitarbeiter, temporäre Kräfte, Fremdfirmen und Vertragspartner.		
1)Gefahrenermittlung 2)Risikobeurteilung, 3)Wichtigste Risiken Zusammenfassung der Grobrisikoanalyse	1) Gefahrenermittlung: - sich schneiden, stechen, anstossen, stolpern, ausrutschen, umknicken - getroffen/erfasst werden, verbrennen. - Raumklima - Gefahrstoffe (Augen, Haut, Atemwege) - Haltungsarbeit, Ergonomie 2) Risikobeurteilung Firmenspezifische Risikobeurteilungen, Arbeitsplatzbetrachtung 3) Wichtigste Risiken Arbeiten in Produktionsküche, Verkehrswege, Bewegungsapparat		



Massnahmenplanung, Realisierung	Schwerpunktaktionen: Analyse IST-Zustand / SOLL-Zustand = Massnahmenprotokoll Durchführungsfrist und verantwortliche Person Durchführungskontrolle, Wirksamkeit Kontinuierliche Massnahmenüberprüfung durch Audit SiFa Koordinationsstelle
Notfallplanung	Ablaufschemas für Notfallsituationen - Brandschutz - Gesundheitsschutz / Hygiene - Umweltschutz - Evakuierung
Mitwirkung	Nach Art. 9 und 10a des Mitwirkungsgesetzes, Art. 82 Abs.2 UVG bzw. Art.6a VUV und Art. 6 Abs. 3 ArG bzw. Art. 6 ArGV 3 Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen des AGS ein Mitwirkungsrecht zu. Mitwirkung beim Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit Mitwirkung bei Besuchen der Durchführungsorgane.
Gesundheitsvorsorge	Die Zielsetzungen der Gesundheitsvorsorge richten sich nach den Gefährdungsbeurteilungen und den statistischen Absenzenauswertung. Diese werden jährlich neu festgelegt
Kontrolle, Audit	Kontrolle der Umsetzung und Wirksamkeit durch jährliche Audits. Stichprobenartige Audits und MA-Befragungen durch die Koordinationsstelle zur Überprüfung der Befolgung und Akzeptanz der Massnahmen vor Ort.
Weitere besondere Aspekte oder nicht kontrollpflichtige Themen	Orientierung und Einbezug des Branchenverantwortlichen im seco